

## Pressemitteilung

---

070/2020

1.867 Zeichen

### **Ortssprecherwahlen auf Antrag möglich**

Marktredwitz, 26. Mai 2020. Nach dem bayerischen Kommunalrecht können in früher selbstständigen Gemeindeteilen, die nicht mit einem gewählten Stadtratsmitglied im Stadtrat vertreten sind, Ortssprecher gewählt werden. Ein Ortssprecher kann an allen Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen und somit die Interessen seines Ortsteils vertreten. Mindestens ein Drittel der Wahlberechtigten des Ortsteils muss dazu den Antrag stellen, eine Ortsversammlung einzuberufen, in der dann in geheimer Wahl ein Ortssprecher gewählt wird.

Die Amtszeit der gewählten Ortssprecher endet immer mit Ablauf der Wahlperiode des Stadtrats, sodass seit dem 1. Mai 2020 die Marktredwitzer Ortsteile Thölauf und Korbersdorf nicht mehr wie bisher mit einem Ortssprecher im Stadtrat vertreten sind. Auch die Ortsteile Wölsauerhammer und Pfaffenreuth einschließlich Manzenberg und Reutlas sind in der neuen Wahlperiode nicht im Stadtrat Marktredwitz vertreten. Auch dort können deshalb Ortssprecher gewählt werden, wenn mindestens ein Drittel der Wahlberechtigten einen Antrag stellt.

Falls für die Anträge Unterschriften gesammelt werden, sind dabei die Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu beachten. Wegen der geltenden Kontaktbeschränkungen wird es nach jetzigem Stand nicht möglich sein, in absehbarer Zeit Ortsversammlungen in den jeweiligen Ortsteilen durchzuführen, da dort

in der Regel keine geeigneten größeren Räume vorhanden sind, in denen die Mindestabstände zwischen den Besuchern eingehalten werden können. Als Alternative sieht die Stadt Marktredwitz deshalb derzeit die Stadthalle vor.

Die Stadt Marktredwitz bittet, entsprechende Anträge bis Ende Juni bei der Stadtverwaltung einzureichen. Für nähere Auskünfte steht der Leiter des Hauptamtes, Herr Lothar Friedmann, gerne zur Verfügung (Telefon: 09231/501-110, E-Mail: lothar.friedmann@marktredwitz.de).